

INFORMATION AUS ANLASS DER ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN BEI DER BETROFFENEN PERSON

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

1. Zweck der Verarbeitung

- Erwerb einer Gewerbeberechtigung (Gewerbebeanmeldung, Gewerbeanzeige bzw. Konzessionsansuchen)
- Erlass einer Verständigung bzw. eines Genehmigungsbescheides und Eintragung der Daten im GISA bzw. bei Beförderungsgewerben im VUR
- Erweiterung bzw. Einschränkung einer bestehenden Gewerbeberechtigung
- Eintragung der weiteren Gewerbeausübung durch eine/n RechtsnachfolgerIn oder Fortbetriebsberechtigte/n
- Eintragung eines Beförderungsgewerbes im GISA und zusätzlich im VUR
- Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers, Filialgeschäftsführers oder befähigten Arbeitnehmers für die Ausübung eines Gewerbes
- Eintragung der Endigung eines Gewerbes, eines integrierten Betriebes, Fortbetriebsrechtes oder einer weiteren Betriebsstätte im GISA
- Eintragung des Ausscheidens eines Geschäftsführers, Filialgeschäftsführers oder befähigten Arbeitnehmers im GISA
- Ausstellung eines beglaubigten GISA-Auszuges
- Eintragung der Standortverlegung, einer weiteren Betriebsstätte und der Verlegung einer weiteren Betriebsstätte im GISA
- Eintragung der Ruhendmeldung und Wiederaufnahme der Gewerbeausübung bei diversen Gewerben
- Eintragung der individuellen Befähigung im GISA
- Eintragung der Anerkennung und Gleichhaltung im GISA
- Eintragung der Nachsicht vom Gewerbeausschluss im GISA
- Eintragung der Patentausübung im GISA
- Gewerbelegitimation im GWK

2. Rechtsgrundlagen

§§ 3, 11, 19, 26, 27, 39, 41 - 48, 62, 62a, 93, 95, 107, 108, 125, 129, 132, 137c – 137e, 141 - 147, 339 – 348, 352b, 365, 365a ff, 373c, 373d, 373e Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF

§§ 5, 5a, 6, 6a, 8, 20, 24a Güterbeförderungsgesetz 1995, BGBl. Nr. 593/1995 idgF

§§ 5, 6, 6a, 10, 16, 18a Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996, BGBl. Nr. 112/1996 idgF

3. Abfrage von Registern:

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- GISA – Gewerbeinformationssystem Austria – zur Überprüfung etwaiger Befähigungen und anderer Betätigungen
- Firmenbuch bzw. Unternehmensregister zur Überprüfung der Daten der AntragstellerIn sowie etwaiger anderer Betätigungen
- Versicherungsdatenbank des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger – zum Abgleich der SV-Nummer, zur Überprüfung etwaiger Vordienstzeiten, anderer Betätigungen sowie der aufrechten Anmeldung
- Zentrales Melderegister – zur Überprüfung der Meldung des Wohnsitzes sowie der korrekten Angabe des Namens
- EKIS (bzw. ECRIS) – Strafregister – zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe
- Finanzstrafregister – zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe
- Verwaltungsstrafsystem (nur bei reglementierten Gewerben gemäß § 95 GewO 1994 und Beförderungsgewerben) – zur Überprüfung der Zuverlässigkeit
- Insolvenzdatei – zur Überprüfung hinsichtlich etwaiger Gewerbeausschlussgründe
- Verkehrsunternehmensregister (nur bei Beförderungsgewerben)
- IMI – Binnenmarktinformationssystem
- Vereinsregister

4. Weitergabe von Daten an Dritte:

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

- Wirtschaftskammer Österreich bzw. Wirtschaftskammerorganisation
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger bzw. Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Firmenbuch
- Wirtschaftsministerium
- Verkehrsministerium
- Übermittlung an EU/EWR-Mitgliedstaaten sowie die Schweiz
- örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde sowie Landespolizeidirektion bei reglementierten Gewerben gemäß § 95 GewO 1994 und Beförderungsgewerben
- örtlich zuständige Landespolizeidirektion bei Waffengewerben betreffend nichtmilitärische Waffen und nichtmilitärische Munition, Pyrotechnik – sowie Sprengungsunternehmen
- Verlassenschaftsgericht bei Fortbetrieb durch überlebende Ehegatten oder eingetragene Partner und der Kinder

5. Hinweise zur Verarbeitung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet und jedenfalls für die Dauer von fünf Jahren aufbewahrt.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.
Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.
Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

6. Weitere Informationen:

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: jeweiliger Sachbearbeiter

Informationen finden Sie im Internet auf: [Informationen zum Datenschutz - Verwaltung - Land Steiermark](#)

Den Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgender E-mail-Adresse erreichen: dsb@stmk.gv.at